



## KAPITEL 3

# Das Rote Kreuz im Überblick

Das Deutsche Rote Kreuz besteht aus dem DRK-Generalsekretariat, DRK-Landes- und -Kreisverbänden, Ortsvereinen und dem Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V.

Dank dieser föderalen Struktur kann es deutschlandweit flächendeckend agieren. Als Nationale Hilfsgesellschaft ist das DRK zudem Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, die ein weltweites Netzwerk für Einsätze bereitstellt. Die Bewegung ist mit 192 Nationalen Gesellschaften die größte humanitäre Organisation der Welt.

---



# Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung

Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität: Mit diesen Grundsätzen geben Millionen Menschen der Arbeit des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes ein Gesicht. Damit ihre vielfältige Hilfe tagtäglich und weltweit möglich ist, ist die größte humanitäre Bewegung der Welt in einem starken internationalen Netzwerk organisiert.

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung setzt sich aus dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (Internationale Föderation, IFRC) und derzeit 192 anerkannten Nationalen Gesellschaften zusammen. Eine Nationale Gesellschaft muss sowohl durch das IKRK als auch durch die Regierung ihres Landes offiziell als freiwillige Hilfsgesellschaft der Behörden im humanitären Bereich anerkannt sein, um Teil der Bewegung sein zu können.

*Das rote Kreuz auf weißem Grund wurde  
offizielles Schutzzeichen. Seither ist  
es eine Kernaufgabe der Bewegung, das  
humanitäre Völkerrecht und Wissen über die  
Grundlagen der Bewegung zu verbreiten.  
Schutzzeichen sind auch der Rote Halbmond  
und der Rote Kristall.*

Das Fundament für die Internationale Bewegung legte Henry Dunant. Der Schweizer Kaufmann musste 1859 im italienischen Solferino miterleben, wie tausende verwundete Soldaten auf dem Schlachtfeld unversorgt blieben. Kurzerhand mobilisierte er die Bevölkerung, um ihnen zu helfen, unabhängig da-

von, auf welcher Seite sie gekämpft hatten. 1863 wurde mit dem Württembergischen Sanitätsverein die erste Nationale Rotkreuz-Gesellschaft weltweit gegründet, und 1864 unterzeichneten zwölf Staaten die erste Genfer Konvention zur „Verbesserung des Schicksals der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde“. Das rote Kreuz auf weißem Grund wurde offizielles Schutzzeichen. Seither ist es eine Kernaufgabe der Bewegung, das humanitäre Völkerrecht und Wissen über die Grundlagen der Bewegung zu verbreiten. Schutzzeichen sind auch der Rote Halbmond und der Rote Kristall.

Das IKRK mit Sitz in Genf wurde 1863 gegründet. Mit rund 80 Delegationen weltweit erfüllt es den völkerrechtlichen Auftrag, sich für den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte einzusetzen. Dabei besucht das IKRK zum Beispiel Gefangene und tritt für den Schutz von Zivilpersonen in Kampfhandlungen ein. Als Dachverband der Nationalen Gesellschaften wurde 1919 die Internationale Föderation gegründet. Sie koordiniert vor allem die internationale Hilfe der Nationalen Gesellschaften im Katastrophenfall, fördert nationale Katastrophenschutzprogramme und setzt sich in der Entwicklungszusammenarbeit ein.

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung hat verschiedene Gremien und Foren, in denen die wichtigsten Aktionsfelder, Leitlinien und Strategien sowie völkerrechtliche und humanitäre Fragen erörtert werden. Oberstes Beschlussorgan ist die Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes, auf der alle Komponenten der Bewegung mit den Vertragsstaaten der Genfer Abkommen zusammentreffen und wesentliche humanitäre Fragen von gemeinsamem Interesse erörtern.



Internationales Komitee  
vom Roten Kreuz



Nationale Rotkreuz- und  
Rothalbmond-Gesellschaften  
(192)

## Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds



Internationale Föderation der  
Rotkreuz- und Rothalbmond-  
Gesellschaften

Vertragsstaaten der Genfer Abkommen  
(196)



Im Jahr 2020 führte das DRK zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der im Dezember 2019 während der letzten internationalen Gremiensitzungen der Bewegung verabschiedeten Beschlüsse und vom DRK gezeichneten Selbstverpflichtungserklärungen durch. Die sogenannte Pandemie-Resolution der 33. Internationalen Konferenz erfuhr in diesem Kontext aufgrund der Corona-Pandemie besondere Relevanz. Aber auch zu anderen Themen, so vor allem zur verbesserten Umsetzung des humanitären Völkerrechts auf nationaler Ebene leistete das DRK seinen Beitrag.

So folgte der DRK-Fachausschuss Humanitäres Völkerrecht, der zugleich das „Deutsche Komitee zum Humanitären Völkerrecht“ ist, der in der Resolution zum Ausdruck gebrachten Empfehlung, die Rolle Nationaler Komitees zum Humanitären Völkerrecht in der Umsetzung, Durchsetzung, Verbreitung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts zu stärken und zu erweitern, indem er seine Arbeitshinhalte und -formen reflektierte. Das Deutsche Komitee stand ferner in engem Austausch mit anderen Nationalen Komitees zum Humanitären Völkerrecht und setzt somit die in der Resolution enthaltene Aufforderung zur Stärkung der Zusammenarbeit auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene um.

Die Resolution 1 der 33. Internationalen Konferenz unterstreicht die Bedeutung nationaler Maßnahmen zur Umsetzung des humanitären Völkerrechts und lädt die Vertragsstaaten der Genfer Abkommen ein, mit Unterstützung ihrer jeweiligen Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaft über Schritte zur Umsetzung des humanitären Völkerrechts in ihre jeweiligen Rechtsordnungen zu beraten und zu berichten. Der in den 1990er Jahren vom Deutschen Komitee entwickelte und 2002, 2006, 2010 und 2014 in Form eines Fragebogens umgesetzte Bericht zur Umsetzung des humanitären

Völkerrechts in der Bundesrepublik Deutschland wurde im Einklang mit der Resolution in ein neues Berichtssystem überführt, aktualisiert und im September 2020 vom Deutschen Komitee im Konsens angenommen. Die Veröffentlichung erfolgte im Herbst 2020.

Schließlich wurde die sowohl an die Vertragsstaaten der Genfer Abkommen als auch an die Komponenten der Bewegung gerichtete Empfehlung, das humanitäre Völkerrecht mit Rückgriff auf bewährte und innovative Methoden wirksam zu verbreiten, insbesondere durch die Initiierung und/oder Unterstützung virtueller Angebote im Bereich der Verbreitungsarbeit durch das DRK umgesetzt. Hierzu zählten unter anderem auch Online-Vorlesungen, -Vorträge und -Seminare für relevante Zielgruppen, darunter Studierende sowie haupt- und ehrenamtliche DRK-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### KURZLINKS

Internationales Komitee vom Roten Kreuz: [icrc.org](https://www.icrc.org)  
Internationale Föderation der Rotkreuz- und  
Rothalbmond-Gesellschaften: [ifrc.org](https://www.ifrc.org)  
Viele weitere Informationen unter: [drk.de/hvr](https://www.drk.de/hvr)

### GUT ZU WISSEN

Der englischsprachige Bericht des Deutschen Komitees zum Humanitären Völkerrecht (Hrsg.) „Document on the Implementation of IHL in the German Legal System“ steht zum kostenfreien Download zur Verfügung unter:



Der Bericht ist downloadbar unter:  
[bit.ly/3sn6TxL](https://bit.ly/3sn6TxL)

# Wie funktioniert das DRK in Deutschland?

Neben seinen internationalen Verpflichtungen kommt das Rote Kreuz in seiner Rolle als größte Hilfsorganisation Deutschlands und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege auch im Inland seiner Verantwortung in verschiedenen Bereichen nach. Um überall in Deutschland schnell einsatzfähig sein zu können, ist das DRK flächendeckend und nach föderalen Strukturen organisiert. Zu seinen Gliederungen zählen das DRK-Generalsekretariat, 19 DRK-Landesverbände, der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V., 463 DRK-Kreisverbände, 31 DRK-Schwesternschaften und 4.096 DRK-Ortsvereine.

## Wer macht was im DRK?

Das DRK-Generalsekretariat mit Sitz in Berlin setzt verbandspolitische Ziele und gewährleistet, dass die Rotkreuz-Grundsätze eingehalten werden. Es hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit seiner eigenverantwortlichen DRK-Mitgliedsverbände durch zentrale Maßnahmen und einheitliche Regelungen zu fördern und ihr einen verbindlichen Rahmen zu setzen. Auch übernimmt es die Beratung und Schulung für den DRK-Gesamtverband, soweit dies gewünscht wird. In seinen Bereich fallen die Auslandshilfe, die Suchdienste, die Politikberatung auf Bundes- und Europäebene sowie die Interessenvertretung in der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Darüber hinaus übernimmt das DRK-Generalsekretariat die Führung in Großschadenslagen in Deutschland.

Die DRK-Landesverbände sind als regionale Spitzenverbände organisiert und betreiben zum Teil eigene Einrichtungen. Sie sind Ansprechpartner für die Landesregierungen und Landesbehörden. Gemeinsam mit dem Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. haben sie eine Leitfunktion gegenüber ihren DRK-Mitgliedsverbänden inne und koordinieren gemeinsame Entwicklungen. Die DRK-Schwesternschaften konzentrieren sich auf den Bereich der Kranken- und Altenpflege und bilden Gesundheits- und Krankenpfleger aus.

Die DRK-Kreisverbände und -Ortsvereine tragen vielfältige Aufgaben – allen voran die Organisation der ehrenamtlichen Arbeit und das Training für den Katastrophenfall. Dazu gibt es die fünf Rotkreuz-Gemeinschaften: die Bereitschaften, die Bergwacht, die Wasserwacht, das Jugendrotkreuz und die Wohlfahrts- und Sozialarbeit. Die DRK-Kreisverbände übernehmen dabei vorwiegend unterstützende Funktionen, haben aber zusätzlich noch andere Aufgabenbereiche. Beispiele sind die Angebote in der Altenhilfe, der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, des Rettungsdienstes und der Erste-Hilfe-Ausbildung. Dank der zahlreichen kleineren Verbände ist das Deutsche Rote Kreuz immer nah am Menschen – und deshalb stark vor Ort.

## DAS DRK IN ZAHLEN

### Stark vor Ort

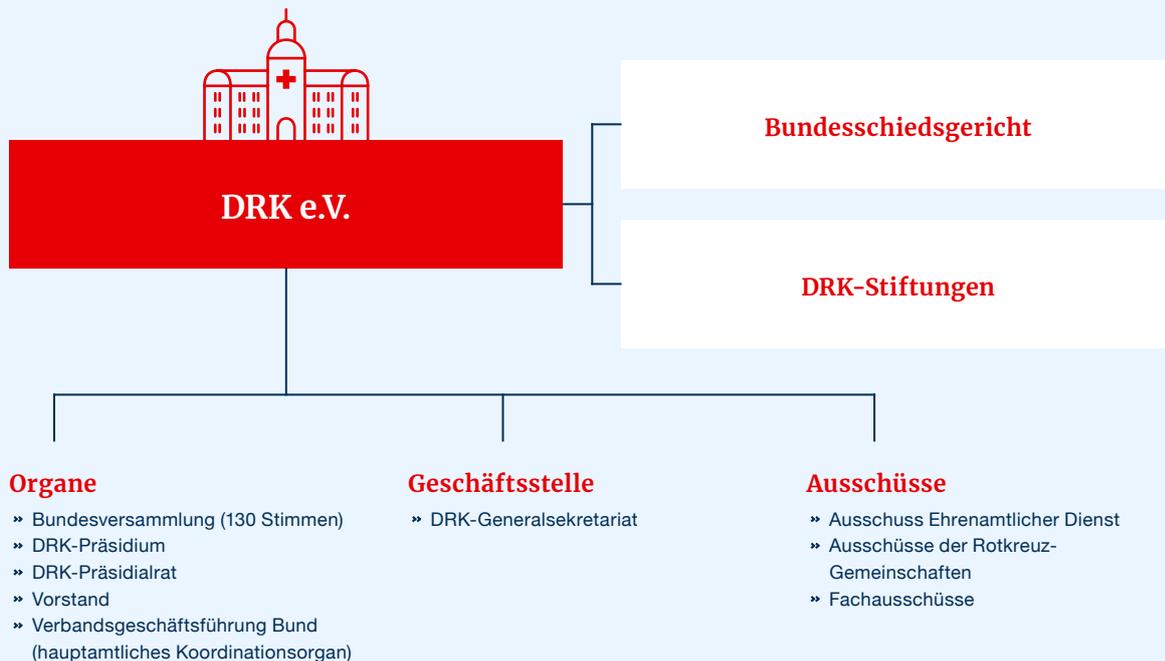


#### Geht es um Hilfe, ist Nähe wichtig

Das DRK ist dank seiner Struktur nirgendwo weit von den Menschen entfernt.

<b>2,7 Mio.</b>	Fördermitglieder
<b>430.846</b>	Ehrenamtliche
<b>183.684</b>	hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
<b>1,5 Mio.</b>	Blutspenderinnen und Blutspender
<b>1</b>	DRK-Generalsekretariat
<b>1</b>	Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.
<b>19</b>	DRK-Landesverbände
<b>6</b>	DRK-Blutspendedienste
<b>31</b>	DRK-Schwesternschaften
<b>463</b>	DRK-Kreisverbände
<b>4.096</b>	DRK-Ortsvereine

# Rechtliche Organisationsformen im DRK



## Welche Organisationsformen im DRK gibt es?

Die DRK-Ortsvereine, -Kreis- und -Landesverbände, -Schwesternschaften und der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. ebenso wie das DRK-Generalsekretariat sind als Vereine organisiert. Einzige Ausnahme ist der DRK-Landesverband Bayerisches Rotes Kreuz, der insgesamt eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Diese Verbände arbeiten in ihren Bereichen eigenverantwortlich. Die Mitglieder entscheiden in demokratischen Wahlen über Vorstand und DRK-Präsidium und stimmen über Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse ab. Die Führungen auf allen Ebenen leiten ihre demokratische Legitimation also letztendlich von den Mitgliedern ab. Alle DRK-Landesverbände und der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. sind Mitglied im Deutschen Roten Kreuz e.V., dem DRK-Generalsekretariat in Berlin.

Viele Leistungen wie die Blutspendedienste, Krankenhäuser, Rettungsdienste und Altenpflegeeinrichtungen wurden aus Gründen der Risikobegrenzung oder der besseren Organisierbarkeit in die Rechtsform der GmbH eingebracht. Diese GmbHs befinden sich jedoch immer im Eigentum und damit unter Kontrolle der jeweiligen DRK-Gliederung. Für diese Gesellschaften gibt es ebenfalls verbindliche Regelungen, die in verpflichtenden DRK-Mustergesellschaftsverträgen festgelegt sind.

## Wie wird im DRK entschieden?

Satzungsrechtlich und als Teil seines internationalen Auftrags hat das DRK-Generalsekretariat die Pflicht, allgemeingültige Regeln und gemeinsame Ziele festzulegen. Hierfür hat es die verband-

liche Abstimmung bereits in seinen eigenen Organen verankert: Die DRK-Präsidentin bzw. der DRK-Präsident und das DRK-Präsidium haben das Initiativrecht für allgemeingültige Beschlüsse im DRK. Um diese Regeln wirksam für alle Gliederungen des DRK zu machen, ist zusätzlich ein Beschluss des DRK-Präsidialrates notwendig, der sich aus den DRK-Landespräsidenten und der Generaloberin des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V. zusammensetzt. Um eine bessere praktische Koordination für gemeinsame strategische Ziele zu erreichen, ist die Verbandsgeschäftsführung Bund eingerichtet worden. Die operative Führung und die Koordination aller Aktivitäten des DRK-Generalsekretariats obliegen dem hauptamtlichen Vorstand. Ähnliche Entscheidungsstrukturen finden sich auch auf der Landesebene zu ihren DRK-Kreisverbänden.

## Es gibt in Deutschland 16 Bundesländer, das DRK aber hat 19 DRK-Landesverbände. Wie kommt das?

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden im Westen Deutschlands bis 1952 die Bundesländer zum Teil neu geordnet. Aus Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Baden entstand das Land Baden-Württemberg. Nordrhein-Westfalen setzt sich aus dem Nordteil der alten preußischen Rheinprovinz, der früheren preußischen Provinz Westfalen und dem Land Lippe zusammen. Das Land Oldenburg ging in Niedersachsen auf. Die DRK-Landesverbände vereinigten sich mit, außer in Oldenburg und Baden. In Nordrhein-Westfalen entstanden mit dem DRK Nordrhein und dem DRK Westfalen-Lippe zwei DRK-Landesverbände. Alle übrigen DRK-Landesverbände sind räumlich mit ihrem Bundesland identisch.

# Ausgewählte Leistungen des DRK



## 1

### Gemeinschaften des Ehrenamtes

#### Die Bereitschaften

- » mobilisieren bundesweit rund 170.000 Ehrenamtliche in 8.000 Gruppen
- » werden bei Katastrophen, zum Beispiel Hochwasser oder Evakuierungen, eingesetzt und trainieren ganzjährig für derartige Einsätze
- » sichern bundesweit Großveranstaltungen wie Fußballspiele, Marathonläufe, Rockkonzerte oder politische Gipfel sanitätsdienstlich ab
- » betreuen und verpflegen jährlich über 100.000 Menschen bei örtlichen Veranstaltungen und Einsätzen
- » geben Angehörigen bei größeren Schadensereignissen Auskunft über vermisste oder betroffene Familienmitglieder

#### Die Bergwacht

- » ist mit 12.000 Mitgliedern die größte Bergrettungsorganisation Deutschlands und kann auf 5.000 Aktive zurückgreifen
- » kommt jährlich rund 13.000 mal zum Einsatz
- » stellt in neun Bundesländern den Bergrettungsdienst und die Rettung aus unwegsamem Gelände sicher
- » erbringt mehr als neun von zehn Einsätzen in deutschen Mittel- und Hochgebirgen
- » ist im präventiven Naturschutz tätig

#### Die Wasserwacht

- » hat 140.000 Mitglieder
- » sichert mit 3.000 Wachstationen deutsche Badegewässer

- » leistet 50 Prozent aller Wasserrettungseinsätze in Deutschland
- » rettet jedes Jahr 250 Menschen vor dem Ertrinken
- » leistet 50.000 mal Erste Hilfe
- » bildet 60.000 Menschen im (Rettungs-) Schwimmen aus
- » verfügt über 6.000 Bootsführer, 2.100 Taucher und 200 Luftretter

#### Das Jugendrotkreuz

- » ist der eigenständige Jugendverband im Deutschen Roten Kreuz
- » hat ca. 140.000 Mitglieder von 6 bis 27 Jahren in rund 5.500 Gruppen bundesweit
- » unterhält Schulsanitätsdienste mit 45.000 Jugendlichen an 3.200 weiterführenden Schulen
- » unterhält Erste-Hilfe-Programme an 1.300 Grundschulen mit 30.000 Schulkindern
- » engagiert sich für Gesundheit, soziale Gerechtigkeit, Frieden, internationale Völkerverständigung und Umweltschutz sowie humanitäre Wertevermittlung/Verbreitung der Ideen der Rotkreuz-Rothalbmond-Bewegung

#### Die Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Rund 35.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich, vor allem für Kinder und Jugendliche, für ältere Menschen und Menschen in sozialen oder persönlichen Notlagen.

Sie leisten ehrenamtliche Hilfe, indem sie zum Beispiel:

- » sich in der Kindertagesbetreuung, in Besuchsdiensten oder Kleiderläden engagieren
- » Geflüchtete willkommen heißen und sie darin unterstützen, sich im Alltag zurechtzufinden, in gemeinsamen Begegnungen und Aktivitäten

- etwa die deutsche Sprache zu lernen oder einen Arbeitsplatz zu finden
- » als eine von 8.000 Personen ehrenamtlich Kurse von Aqua-Fitness bis Zumba leiten und damit wöchentlich 300.000 Menschen erreichen
- » Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt begleiten
- » Menschen mit Demenz in Gruppen oder zu Hause betreuen
- » junge Eltern durch Babysitterdienste entlasten
- » als Paten bildungsbenachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen und Selbsthilfegruppen leiten

## 2

### Verband der Schwesternschaften

#### Der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.

- » vereint 21.000 Rotkreuzschwestern und Berufsangehörige der DRK-Schwesternschaften
- » vertritt als Dachorganisation bundesweit 31 DRK-Schwesternschaften

#### Die 31 DRK-Schwesternschaften

- » stellen Mitglieder an zahlreiche Gesundheitseinrichtungen
- » bieten jährlich rund 3.800 Ausbildungsplätze für Pflegeberufe an
- » bilden an 62 Pflegeschulen in Deutschland aus
- » bieten umfangreiche Leistungen im Sozial- und Gesundheitswesen

### Angebote und Dienstleistungen der DRK-Schwesternschaften

- » 25 Krankenhäuser
- » 23 stationäre Pflegeeinrichtungen
- » 20 ambulante Pflegedienste
- » 22 Kurzzeit- und Tagespflegezentren
- » 10 Einrichtungen „Betreutes Wohnen“
- » 4 Kindertagesstätten
- » 3 Hospize
- » 3 DRK-Schwesternschaften mit FSJ-/BFD-Stellen

## 3 Angebote und Dienstleistungen

### Die Blutversorgung des DRK

- » wird von rund 5.700 hauptamtlichen und rund 150.000 ehrenamtlichen Helfern unterstützt
- » deckt ca. 75 Prozent des Bedarfs in Deutschland ab
- » bringt jährlich rund drei Millionen Mal Menschen zur Vollblutspende
- » wird durch rund 1,5 Millionen Spender unterstützt, die unentgeltlich Blut spenden
- » ist auf gemeinnütziger Basis ausschließlich für das Gemeinwohl tätig

### Die Altenhilfe vereint

- » 537 stationäre Pflegeeinrichtungen mit 46.800 Plätzen und 37.900 Mitarbeitern
- » 590 ambulante Pflegedienste für 45.200 Patienten und mit 17.900 Mitarbeitern
- » Über 300 Hausnotruf-Dienste, die von über 320.000 Menschen in Anspruch genommen werden
- » 370 Menü-Dienste
- » 29 Pflegeschulen\* in Trägerschaft des DRK (siehe auch »Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.)

\* Vor dem Hintergrund des Pflegeberufgesetzes wird nicht zwischen (Kinder-)Krankenpflege- und Altenpflegeschulen unterschieden.

### In der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stellt das DRK

- » 1.714 Kindertageseinrichtungen für mehr als 125.400 Kinder
- » 70 Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung für 2.000 Kinder und Jugendliche
- » ambulante Hilfen zur Erziehung für ca. 5.000 Kinder und Jugendliche
- » Angebote der Familienbildung für jährlich 45.000 Mütter und Väter
- » 200 Dienststellen der Jugendsozialarbeit in Schulen, Jugendhäusern, in der Jugendberufshilfe oder als Streetwork

### Menschen mit Behinderung bietet das DRK

- » 75 Wohnheime und Wohngemeinschaften mit rund 1.740 Plätzen
- » 38 Familien unterstützende und ambulante Dienste, die rund 970 behinderten Menschen und ihren Familien behilflich sind
- » 30 Werkstätten für behinderte Menschen mit rund 11.430 Plätzen sowie 16 Tagesförder-

- stätten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mit rund 470 Plätzen
- » 14 Betreuungsvereine, die 390 Menschen unterstützen
- » nahezu flächendeckende Transportleistungen

### Für Menschen in persönlicher und sozialer Notlage hält das DRK bereit

- » 270 Kleiderläden
- » 450 Kleiderausgabestellen, inkl. Möbelausgaben

### Die Freiwilligendienste in Zahlen

- » Freiwilliges Soziales Jahr: rund 11.500 Plätze
- » Bundesfreiwilligendienst: rund 3.100 Plätze
- » Internationale Freiwilligendienste: rund 200 Plätze (trotz der Einschränkungen durch COVID-19)

### Der DRK-Suchdienst

- » klärt die Schicksale der Vermissten des Zweiten Weltkriegs und sucht nach Menschen, die infolge aktueller bewaffneter Konflikte und Katastrophen weltweit von ihren Angehörigen getrennt worden sind.
- » ermöglicht den Austausch von Nachrichten zwischen Angehörigen, deren gemeinsamer Kontakt unterbrochen ist und mit herkömmlichen Mitteln nicht wiederhergestellt werden kann.
- » berät und unterstützt Angehörige, die durch bewaffnete Konflikte, Katastrophen, Flucht, Vertreibung oder Migration voneinander getrennt sind, bei der Familienzusammenführung in Deutschland.
- » ist als originäre Rotkreuz-Kernaufgabe aktiver Teil des internationalen Suchdienst-Netzwerks der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, das weltweit hilft, vermisste Angehörige zu finden und Familienkontakte wiederherzustellen.
- » beantwortet jedes Jahr über 10.000 Suchanfragen und führt über 20.000 qualifizierte Beratungen zu den rechtlichen Voraussetzungen und der praktischen Durchführung der Familienzusammenführung von Spätaussiedlern und Flüchtlingen durch.
- » verfügt in der Zentralen Namenskartei über ca. 50 Millionen (digitalisierte) Karteikarten, die Auskunft zum Verbleib von über 20 Millionen Menschen geben.
- » betreut Betroffene deutschlandweit in rund 90 hauptamtlichen DRK-Suchdienst-Beratungsstellen.
- » Zu den weiteren Aufgaben des DRK-Suchdienstes gehören das Amtliche Auskunftsbüro sowie in 2020, letztmalig seit den 1950er-Jahren, noch die Leistungen von Gesundheitshilfen und Hilfen zum Lebensunterhalt.

### In Erster Hilfe

bildet das DRK jährlich mehr als 1,8 Millionen Menschen (2019) aus und fort. Einen Überblick über die Rotkreuz-Kursangebote unter [drk.de/rotkreuzkurse](http://drk.de/rotkreuzkurse)

### Flucht und Migration

Das DRK wendet sich an Menschen mit Migrationshintergrund:

- » mit 120 Unterkunftseinrichtungen
- » mit vielfältigen Integrationsprojekten vor Ort, beispielsweise Joblotsen und zahlreichen weiteren Empowerment- und Ehrenamtsprojekten

- » mit mehr als 350 Beratungsstellen für Migranten, Flüchtlinge und Rückkehrer, in denen über 600 Beratende arbeiten; allein in der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sind es etwa 200
- » mit der App „mbeon“, über die online rund 150 Beratende in 20 Sprachen Ratsuchenden mit Migrationshintergrund täglich und bundesweit bei allen Fragen zur Verfügung stehen

### DRK-Rettungsdienst im komplexen Hilfeleistungssystem

- Die Notfallversorgung ist in Deutschland in drei Bereiche gegliedert:
- » Ärztlicher Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Vertragsärzte (Telefonnummer 116117)
  - » Rettungsdienst (Notrufnummer 112) und
  - » Notaufnahmen der Krankenhäuser

Der Rettungsdienst umfasst den bodengebundenen Rettungsdienst sowie die Berg-, Luft- und Wasserrettung. Die Bundesländer definieren in Gesetzen insbesondere Aufgaben, Trägerschaft, Durchführung und Finanzierung des Rettungsdienstes. In den meisten Bundesländern sind Landkreise und kreisfreie Städte gesetzlich verpflichtet den Rettungsdienst sicherzustellen. Meist übertragen sie diese Aufgabe den auf Landesebene im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen oder deren Untergliederungen und Tochtergesellschaften\*.

In allen Bundesländern übernimmt das DRK rettungsdienstliche Aufgaben insbesondere in den Bereichen:

- » Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport
- » Berg- und Wasserrettungsdienst
- » Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei Großschadensereignissen
- » Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in DRK-Bildungseinrichtungen

\* Rettungsdienst ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Das örtliche DRK ist entsprechend der landesrechtlichen Regelungen und der Beauftragung durch Landkreise und kreisfreie Städte im Rettungsdienst tätig.

### Rotkreuz-Museen

- » Im DRK bestehen zurzeit bundesweit 13 ehrenamtlich geführte Rotkreuz-Museen, die in der „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Rotkreuz-Museen“ zusammengeschlossen sind. Ihre Aufgabe ist es, das materielle Erbe einer mehr als 160-jährigen Rotkreuz-Tradition zu sammeln, zu bewahren, zu erforschen und zu präsentieren.
- » Die Museen erreichen mit ihren Dauer- und Wechsellausstellungen, mit ihrer Beteiligung an inner- und außerverbandlichen Veranstaltungen mehrere zehntausend Besucher im Jahr.
- » Sie tragen maßgeblich dazu bei, Auftrag und Selbstverständnis der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu verbreiten und mit musealen Mitteln darzustellen.
- » Nähere Informationen zu den Rotkreuz-Museen finden Sie auf [museum.drk.de](http://museum.drk.de)

# DRK-Präsidium

WAHLPERIODE 2017–2021  
STAND: 31.12.2020



 Aufnahme aus Februar 2020

## 1. Reihe v.l.n.r.

Ulrike Würth Bundesleiterin Wohlfahrts- und Sozialarbeit  
Dr. Gabriele Kriese DRK-Vizepräsidentin  
Gerda Hasselfeldt DRK-Präsidentin  
Dr. Volkmar Schön DRK-Vizepräsident

## 2. Reihe v.l.n.r.

Hans Schwarz Vorsitzender des DRK-Präsidialrats, ständiger Gast  
Generalarzt Dr. Bruno Most Beauftragter für Zivil-Militärische Zusammenarbeit  
Eberhard Desch Bundeskonventionsbeauftragter  
Martin Bullermann Bundesbereitschaftsleiter  
Prof. Dr. Peter Sefrin Bundesarzt

## 3. Reihe v.l.n.r.

Dr. Norbert C. Emmerich Bundesschatzmeister  
Gabriele Müller-Stutzer  
Generaloberin und Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V.

## 4. Reihe v.l.n.r.

Marcus Janßen Bundesleiter Jugendrotkreuz  
Andreas Paatz Bundesleiter Wasserwacht  
Prof. Dr. Volker Lischke Bergwacht-Bundesarzt, Mitglied des DRK-Präsidiums

## DRK-Präsidialrat

Hans Schwarz Vorsitzender, Nordrhein  
Roland Halang Stellvertretender Vorsitzender, Sachsen-Anhalt

Jochen Glaeser Baden

Barbara Bosch Baden-Württemberg

Theo Zellner Bayern

Mario Czaja Berlin

Dr. Frank-W. Hülsenbeck Brandenburg

Rüdiger Tönnies Bremen

Dr. Michael Labe Hamburg

Norbert Södler Hessen

Werner Kuhn Mecklenburg-Vorpommern

Hans Hartmann Niedersachsen

Meike Müller Oldenburg (bis 16.06.2020)

Helmut Gels Oldenburg (seit 16.06.2020)

Rainer Kaul Rheinland-Pfalz

Michael Burkert Saarland

Holger Löser Sachsen

Georg Gorrissen Schleswig-Holstein

Christian Carius Thüringen

Dr. Fritz Baur Westfalen-Lippe

Gabriele Müller-Stutzer

Generaloberin und Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V.

Gerda Hasselfeldt (ständiger Gast)

Christian Reuter (ständiger Gast)

Dr. Johannes Richert (ständiger Gast bis 30.06.2021)

## DRK-Ehrenpräsidenten

Dr. Rudolf Seiters

## DRK-Ehrenmitglieder

Prof. Dr. Siegfried Akkermann

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

Helmut Eisenhut

Soscha Gräfin zu Eulenburg

Dr. Else Färber  
(verstorben am 22.03.2020)

Dr. Helmut Geiger  
(verstorben am 11.01.2020)

Prof. Dr. Günther Gillessen

Gabriele Hahne

Lothar Henrich

Dieter Holzapfel

Dr. Martin Kaspari

Volker Kröning

Dr. Wolfgang Kuhr

Dr. Hansjoachim Linde  
(verstorben am 12.02.2020)

Dr. Gregor Mattheis

Dr. Lorenz Menz

Bernhard Preiß

Isis von Puttkamer

Johann-Wilhelm Römer

Hannelore Rönsch

Sabine Schipplack

Rudi Schmitt

Ernst Schröder

Waltraud Schröder  
(verstorben am 20.09.2020)

Christa Prinzessin von  
Thurn und Taxis

Dr. Klaus-Dieter Uelhoff

Dr. Ingeborg Vetter

Dr. Ruprecht Vondran

Prof. Dr. Manfred Willms

# Mitgliederübersicht

STICHTAG: 31.12.2020

DRK-Mitgliedsverband	Förder- mitglieder	aktive Mitglieder <sup>1</sup>	Jugend- rotkreuz	Anteil an Bevölkerung	hauptamtl. Beschäftigte	DRK-Kreis- verbände/ Schwestern- schaften	DRK- Ortsvereine
Baden	129.988	11.578	2.241	6,32 %	3.414	16	224
Baden-Württemberg	449.862	35.428	10.569	5,62 %	11.144	34	657
Bayern	753.513	116.396	80.701	7,24 %	30.046	73	0
Berlin	43.835	1.949	620	1,23 %	634	8	0
Brandenburg	39.926	4.496	1.202	1,81 %	5.399	17	44
Bremen	5.748	694	67	0,96 %	1.272	2	0
Hamburg	27.151	774	204	1,52 %	2.623	5	2
Hessen	183.329	14.269	4.182	3,20 %	8.383	37	424
Mecklenburg-Vorpommern	37.689	3.765	1.782	2,69 %	7.374	14	56
Niedersachsen	208.095	21.542	6.082	3,41 %	23.566	45	1.046
Nordrhein	160.893	15.472	7.482	1,90 %	10.360	29	122
Oldenburg	20.680	2.485	544	2,19 %	1.198	10	1
Rheinland-Pfalz	176.018	12.198	4.241	4,70 %	9.720	30	272
Saarland	34.664	3.482	1.129	3,98 %	507	7	198
Sachsen	78.090	11.069	4.302	2,30 %	10.140	39	178
Sachsen-Anhalt	39.538	3.674	2.621	2,10 %	6.725	20	56
Schleswig-Holstein	66.118	4.567	3.690	2,56 %	7.585	15	404
Thüringen	52.821	5.227	2.593	2,84 %	7.108	24	153
Westfalen-Lippe	191.532	20.300	7.229	2,65 %	14.918	38	259
Verband der Schwesternschaften	806				1.697 19.320 <sup>2</sup>	31	
DRK-Generalsekretariat					551		
<b>Summe</b>	<b>2.700.296</b>	<b>289.365</b>	<b>141.481</b>		<b>183.684</b>	<b>494</b>	<b>4.096</b>

<sup>1</sup> ohne Jugendrotkreuz

<sup>2</sup> Mitglieder der DRK-Schwesternschaften (Rotkreuzschwestern)